



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Duisburg  
Bürger- und Ordnungsamt / 32-42-1  
47049 Duisburg

Datum: 23.02.2023

Seite 1 von 1

**Kampfmittelbeseitigungsdienst / Luftbildauswertung**  
Duisburg, Kirchfeldstraße, 47239 Duisburg

[REDACTED]

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bombenabwürfe. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschleifen.

Erfolgen Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Bohrlochdetektion. Beachten Sie in diesem Fall den [Leitfaden](#) auf unserer Internetseite.

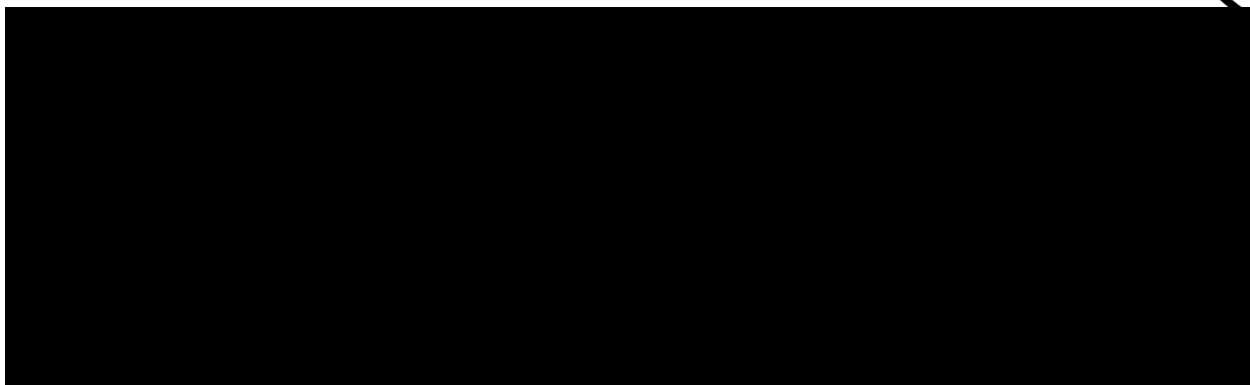
Weitere Informationen finden Sie auf meiner [Homepage](#).

Im Auftrag

[REDACTED]

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Mündelheimer Weg 51  
40472 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-9040  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
DB bis D-Flughafen,  
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-  
Brücke  
Haltestelle:  
Mündelheimer Weg  
Fußweg ca. 3 min



### **Überprüfung von Baugrundstücken auf das Vorhandensein von Kampfmitteln**

**hier:** Luftbildauswertung für Kita - Kirchfeldstr., Duisburg-Rumeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage habe ich meinem Schreiben die Luftbild-Auswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt. Die Fläche wurde bereits 2023 ausgewertet.

Für den von Ihnen angefragten Bereich liegen Hinweise auf **vermehrte Bombenabwürfe vor**.

Es wird daher seitens der Bezirksregierung empfohlen, die betroffenen Fläche vor Baubeginn geophysikalisch untersuchen zu lassen.

Die Notwendigkeit und die technische Möglichkeit dieser Überprüfungen sind abhängig davon, ob und in welchem Umfang Erdingriffe auf dem Grundstück durchgeführt werden.

**Findet im Rahmen der Baumaßnahme kein erheblicher Bodeneingriff (< 80cm Tiefe) statt oder kam es zu erheblichen Geländeänderungen seit dem Ende des II. Weltkrieges (z.B. Bodenaustausch, Auskiesungen, Auffüllungen, etc.), ist eine solche Oberflächendetektion / Flächenräumung nicht erforderlich.**

**Für alle anderen Erdingriffe ist zu prüfen, ob eine vorherige Oberflächendetektion durchgeführt werden kann.**

Für eine Überprüfung einer Fläche auf Kampfmittel (Flächensondierung) ist eine Geländeoberkante 1945 erforderlich.

Veränderungen im Profil des Geländes (Auffüllungen, Aufschüttungen) seit Kriegsende sind zu ermitteln und bis auf gewachsenen Boden abzutragen.

Ferromagnetische Störfelder im Bereich der Detektionsfläche einschließlich eines Überlappungsbereiches von mindestens 5 m sind zu entfernen (Zäune, Fahrzeuge, Baustelleneinrichtungen).

Bei Spezialtiefbauarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen, wie Rammarbeiten und Pfahlgründungen wird grundsätzlich eine Bohrlochdetektion empfohlen, da bei den vorgenannten energiereichen Arbeiten zu befürchten ist, dass ein Bombenblindgänger detonieren könnte. Nähere Info erhalten Sie im Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in NRW für die Durchführung von Bohrlochdetektionen und baubegleitender Kampfmittelräumung.

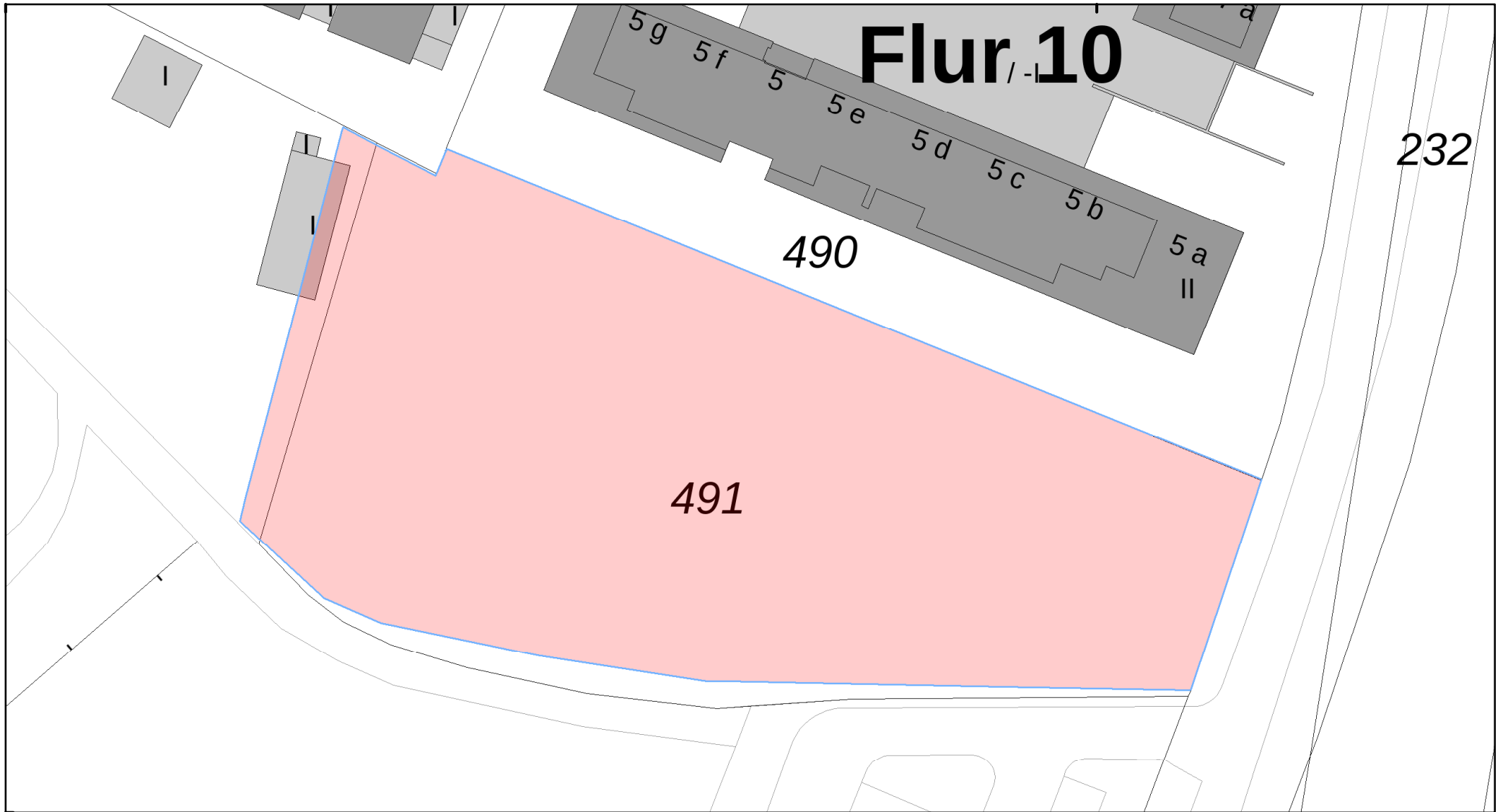
**Sollten auf den in der Karte zur Luftbilddauswertung rot markierten Bereichen Sondierungsbohrungen bzw. eine baubegleitende Kampfmittelräumung vorgesehen sein, ist der Leitfaden des Kampfmittelbeseitigungsdienstes in Nordrhein-Westfalen für die Durchführung von Bohrlochdetektionen und baubegleitender Kampfmittelräumung gemäß der Kampfmittelverordnung vom 16.03.2022 mit Stand vom 01.06.2023 zu beachten.**

Anträge auf Oberflächendetektion mit dem Vordruck zur Erklärung der Leitungsfreiheit erhalten Sie auf der Homepage der Stadt Duisburg ([www.duisburg.de](http://www.duisburg.de)) oder Sie können diese per E-Mail an [kampfmittel@stadt-duisburg.de](mailto:kampfmittel@stadt-duisburg.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 0203 /283 5636 anfordern.

**Generell sind Bauarbeiten sofort einzustellen sofern Kampfmittel gefunden werden. In diesem Fall ist unverzüglich das Ordnungsamt, die Feuerwehr oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen.**


Im Auftrag

Glaw 



5696705

**Bezirksregierung  
Düsseldorf**



**Aktenzeichen :**  
[Redacted]

**Datum :** 23.02.2023

Diese Karte darf nur gemeinsam mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.

**Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.**

**Legende**

ausgewertete Fläche(n)	Laufgraben
Blindgängerverdacht	Panzergraben
geräumte Blindgänger	Schützenloch
geräumte Fläche	Stellung
Detektion nicht möglich	militärische Anlage
Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich	
Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen	

